

Graz, am 1. März 1996

An die
Parlamentsdirektion
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

GESETZENTWURF
19 -GE/19 P6
Datum: 4. MRZ. 1996
4. 3. 96

[Handwritten signature]

Betreff: Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, Änderungsentwurf

Stellungnahme der Interuniversitären Koordinationsstelle für Frauenforschung und Frauenstudien Graz

Entsprechend dem Aufgabenbereich der **Koordinationsstelle für Frauenforschung und Frauenstudien Graz** befaßt sich diese Stellungnahme mit jenen Punkten im *Änderungsentwurf*, die dazu geeignet sind, strukturelle Benachteiligungen von Frauen im beruflichen Bereich zu zementieren.

Aus dieser Sicht muß der in Begutachtung befindliche Gesetzesentwurf als

- für eine Berufsgruppe existenzgefährdend und als
- der Qualität der universitären Lehre und Forschung abträglich

abgelehnt werden.

Die drastische **Senkung der Remuneration** für UniversitätslektorInnen trifft Frauen in besonderem Ausmaß: zum einen sind Frauen in den universitären Randbereichen - als freiberufliche Wissenschaftlerinnen, die einen Teil ihrer Existenzgrundlage aus remunerierten Lehraufträgen beziehen, oder als halbtätig beschäftigte Vertragsassistentinnen, die ihr finanzielles Auslangen durch Lehraufträge sichern, überrepräsentiert. Sie sind von der geplanten Neuregelung existentiell betroffen.

Die im *Allgemeinen Teil* der Erläuterungen zum Entwurf angegebene Funktion der externen Lehraufträge - Ergänzung des Angebotes durch externe und weitgehend praxisorientierte Vortragende - erscheint aus der Perspektive einzelner Fächer formuliert. Die geplanten **Einschränkungen der externen Lehraufträge** werden sich nachteilig auf Fachgebiete auswirken, die aufgrund ihres innovativen Charakters

oder aus anderen Gründen nicht zum universitären Mainstream gehören. Dies läßt sich gerade anhand der Frauen- und Geschlechterforschung und der frauenzentrierten Lehre verdeutlichen, die derzeit zu einem beachtlichen Teil von externen Lektorinnen getragen wird.

Die Tatsache, daß die Remuneration von Lehraufträgen in Abhängigkeit von der Anzahl der Studierenden, die eine Lehrveranstaltung besuchen, stehen soll, wird die **Qualität der Lehre** in mehrfacher Hinsicht beeinträchtigen:

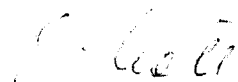
Wieder wird es gerade in innovativen Fachgebieten schwierig sein, in spezialisierten Lehrveranstaltungen die nötige Mindest-Studierendenzahl zu erreichen. Zudem wird es zum existentiellen Risiko für LehrveranstaltungsleiterInnen werden, Leistungsanforderungen an Studierende zu stellen, da diese möglicherweise bei zu hohen Anforderungen im Laufe des Semesters die Lehrveranstaltung verlassen.

Um Qualitätseinbußen im Bereich der Lehre zu vermeiden, sollte die Mindestanzahl von Studierenden, die an einer Lehrveranstaltung durchgehend teilnehmen müssen, damit den LehrveranstaltungsleiterInnen ein Anspruch auf Remuneration erwächst, auf 5 Studierende herabgesetzt werden.

Auf der anderen Seite wird die Überfrachtung der AssistentInnen mit Lehrverpflichtung die **Qualität der Forschung** an Österreichs Universitäten erheblich beeinträchtigen.

Außerdem scheint die Situation der - wieder überproportional aus Frauen zusammengesetzten - Gruppe der VertragsassistentInnen mit abgeschlossener Habilitation im Hinblick auf die Lehrverpflichtung rechtlich völlig ungeklärt.

Der Änderungsentwurf erscheint in der vorliegenden Form sozial wenig ausgewogen, innovationsfeindlich und der Qualität der universitären Lehre wie Forschung abträglich.



Univ.-Doz. Dr. Roswith Roth
Leiterin der Koordinationsstelle für
Frauenforschung und Frauenstudien Graz